

# N-2

<b>Titel</b>	Cuii Buuh – weg mit dem Schreckgespenst!
<b>Antragsteller*innen</b>	Jusos Oberfranken
<b>Adressat*innen</b>	Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag

---

## Cuii Buuh – weg mit dem Schreckgespenst!

- 1 Die Clearingstelle Urheberrecht im Internet (kurz: CUII) bezeichnet sich selbst, als „eine unabhängige Stelle. Sie  
 2 wurde von Internetzugangsanbietern und Rechteinhabern gegründet, um nach objektiven Kriterien prüfen zu  
 3 lassen, ob die Sperrung des Zugangs einer strukturell urheberrechtsverletzenden Webseite rechtmäßig ist.“  
 4 Diese Prüfung wird dann wiederum von einem Prüfausschuss geprüft, welcher wiederum eine Sperre für diese  
 5 Webseite veranlasst.
- 6 Die CUII arbeitet hierbei mithilfe eines 24-seitigen Verhaltenskodex, einem Prüfausschuss mit drei Personen  
 7 mit Befähigung zum Richteramt, welche laut CUII „jeweils renommierte pensioinierte Richter des Bundesge-  
 8 richtshofes [seien], die mit der Materie rechtlich und technisch vertraut [seien]“. Teil der CUII sind die fünf  
 9 großen Internetprovider in Deutschland: Telekom, Vodafone, 1&1, Telefonica und Mobilcom-Debitel beteiligt.  
 10 Zu den Rechteinhaber\*innen zählen etwa die Deutsche Fußball-Liga, der Pay-TV-Anbieter Sky oder auch der  
 11 Verband der Filmverleiher (sic!). Die DNS-Sperrungen der Seiten erfolgen dann wiederum mit Hilfe der Bun-  
 12 desnetzagentur. Positiv zu diesem Vorgehen hat sich ebenfalls das Bundeskartellamt positioniert. Das Vor-  
 13 gehen der CUII wird von der Bundesnetzagentur ausdrücklich gelobt: „Das neue Verfahren hilft, langwierige  
 14 und kostspielige Gerichtsverfahren zu vermeiden, auf die Rechteinhaber (sic!) bislang angewiesen sind. Die  
 15 Bundesnetzagentur leistet ihren Beitrag, um die Vorgaben zur Netzneutralität zu sichern“. Die Bundesnetz-  
 16 agentur hat bereits in der Vergangenheit DNS-Sperrungen nicht als potentielle Verletzungen der Netzneutralität  
 17 eingestuft. Netzpolitik.org beschreibt solche DNS-Sperrungen als „[...] eines der beliebtesten Mittel beim Aufbau  
 18 einer Zensurinfrastruktur und genau das ist die Gefahr.“
- 19 Ob die CUII wirklich zu Einhaltung der Netzneutralität sorgt, ist dabei als äußerst zweifelhaft anzusehen und in  
 20 unseren Augen überhaupt nicht gegeben. Im Gegenteil: der CUII ist ein undemokratisch zusammengesetzter  
 21 Lobbyverband mit Privilegien, welche ihm fernab von demokratischen und legislativen Kontrollen Sperrungen  
 22 von Webseiten ermöglichen. Nutzer\*innenverbände oder andere demokratische Teilhabe abseits der Mitwir-  
 23 kung der Bundesnetzagentur ist im Verband nicht vorgesehen. Während in früheren Verfahren die Judikative  
 24 jeden Anspruch der Rechteinhaber\*innen mit jenem der Netzneutralität abwägte, ist dies nun ohne jegliche  
 25 demokratische Kontrolle möglich. Rechteinhaber\*innen können nahezu ungehemmt Sperrungen von Webseiten  
 26 erlassen, deren Inhalte sie als illegal erachten. Dabei sollen Kosten reduziert und die richterliche Kontrolle  
 27 möglichst keine Rolle spielen. Die Bundesnetzagentur lässt sich dabei von einem Lobbyverband zur Legitima-  
 28 tisierung deren eigenen Handelns instrumentalisieren und suggeriert eine vermeintliche staatliche Kontrolle,  
 29 welche kaum vorhanden ist. Im Rahmen dieser Sperrungen können auch Webseiten gesperrt werden, welche  
 30 keine Inhalte der im CUII organisierten Rechteinhaber\*innen aufweisen können. In Großbritannien fielen etwa  
 31 Webseiten unter den Bannhammer, welche Tools anboten, mit welchen man Video- und Audioaufnahmen von  
 32 Streamingplattformen wie YouTube angeboten werden können. Diese könnten zwar theoretisch für Aufzeich-  
 33 nungen von urheberrechtlich geschützten Aufnahmen verwendet werden, aber auch für Archivarbeiten von  
 34 legalen sowie frei verfügbaren Inhalten.
- 35 Zwar sind die aktuellen DNS-Sperrungen leicht überwindbar, aber das legitimiert nicht deren Sperrung durch einen  
 36 Lobbyverband, der fern von judikativen und ernsthaften staatlichen Kontrollen die eigene Agenda verfolgen  
 37 kann. Davon ist nicht nur die Freiheit des Internets bedroht, sondern auch die demokratische Kontrolle des  
 38 Internets insgesamt. Es ebnet zudem den Weg weiterer Möglichkeiten gerichtliche Kontrollen und Abwägun-

39 gen für die Durchsetzung eigener Interessen durchzusetzen. Dem muss jetzt Einheit geboten werden, damit  
40 das Internet frei bleibt und jede Sperrung einer gründlichen Kontrolle mitsamt der zahlreichen Abwägungen  
41 unterliegt.

42 Wir fordern:

- 43 • Den Rückzug der Bundesnetzagentur aus diesem Lobbyverband. Sie sollen zu ihrer Kernkompetenz  
44 der Sicherstellung der Netzneutralität sorgen
- 45 • DNS-Sperren dürfen nur auf Basis richterlicher Entscheidungen angeordnet werden. Hierfür ist eine  
46 entsprechende Gesetzesgrundlage zu schaffen. Hierzu zählt die Einführung entsprechender Richter\*in-  
47 nenvorbehalte für die Anordnung von Netzsperrern.